

Gute Betreuung im Alter – ein ungedeckter Bedarf mit volkswirtschaftlichem Potenzial

Wolfram Kägi, Carlo Knöpfel & Miriam Wetter



Foto: Alessandro Della Bella / Paul Schiller Stiftung

In der Schweiz sind 620'000 ältere Menschen auf Betreuung angewiesen, doch nicht alle können sich diese leisten. Und es werden immer mehr. Nun zeigt eine neue, von der Paul Schiller Stiftung herausgegebene Studie, was gute Betreuung für alle Betagten kostet und wie diese beispielsweise mit einem Betreuungsgeld für Betreuungszeit finanziert werden könnte. Auch volkswirtschaftlich betrachtet hat gute Betreuung im Alter ein grosses Potenzial.

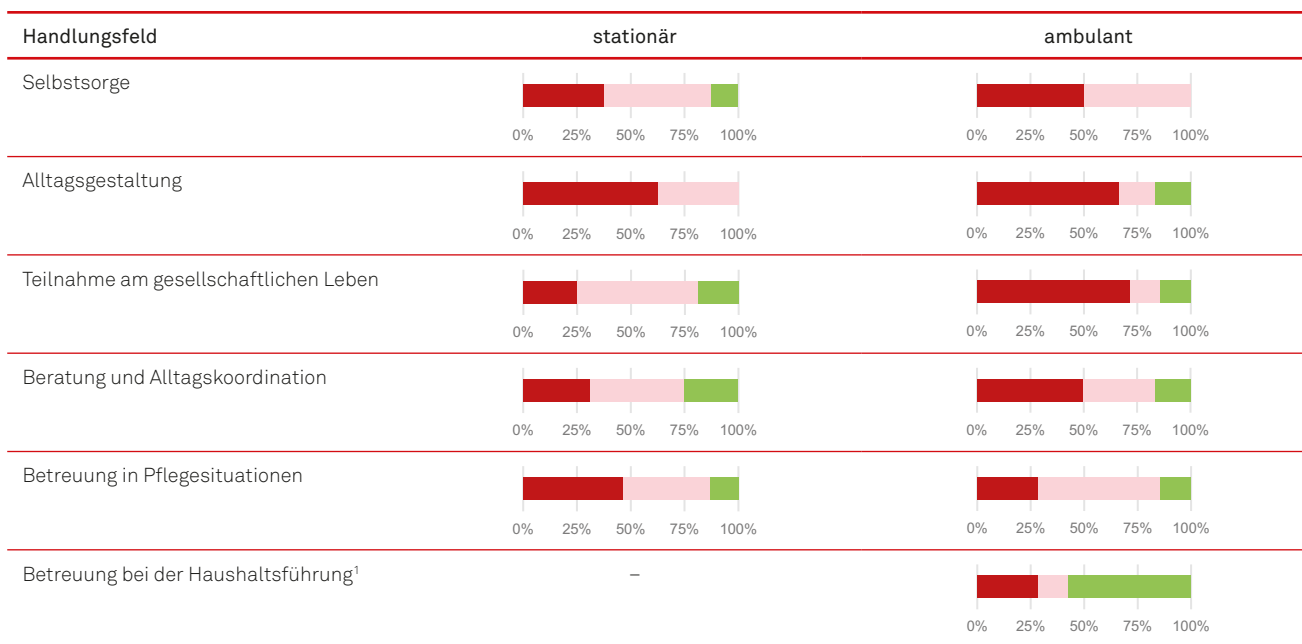
Der Handlungsbedarf in der Betreuung im Alter zeichnet sich immer deutlicher ab. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden im Jahr 2050 doppelt so viele über 80-Jährige in der Schweiz leben als heute. Jeder zehnte Einwohnende wird über 80 Jahre

alt sein. Damit nimmt auch die Zahl jener stark zu, die eine psychosoziale Betreuung benötigen, um möglichst lange selbstständig ihren Alltag zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Dieser Betreuungsbedarf, der unabhängig von einem allfälligen medizinischen Pflegebedarf besteht, muss gedeckt werden.

Neue Studienresultate zu Bedarf und Kosten

Die Paul Schiller Stiftung stärkt seit 2018 den Dialog rund um Betreuung im Alter und sorgt mit der neusten, im September 2021 publizierten Studie dafür, dass das Thema auch stärker auf den politischen Radar rückt. Die Studie zeigt den heute ungedeckten Betreuungsbedarf, berechnet die Kosten, die für dessen Deckung entstehen würden, und zeigt auf, wie diese Kosten finanziert werden könnten.

Art des Mehrbedarfs



■ = grosser Mehrbedarf ■ = kleiner Mehrbedarf ■ = kein Mehrbedarf. Quelle: Validierungsbefragung. Anzahl Antworten stationärer Bereich: 16. Anzahl Antworten ambulanter Bereich: Je nach Handlungsfeld 6 oder 7. Diese Frage wurde lediglich Personen gestellt, welche angaben, dass insgesamt ein Mehrbedarf besteht.

¹ Das Handlungsfeld «Betreuung bei der Haushaltsführung» wurde für den stationären Bereich nicht erfragt, da Betreuung in diesem Handlungsfeld in stationären Einrichtungen eine untergeordnete Rolle spielt.

Die von BSS Volkswirtschaftliche Beratung durchgeführte Studie berücksichtigt den Betreuungsbedarf älterer Menschen:

1. die in stationären Einrichtungen wohnen
2. die zu Hause leben und:
 - die heute bereits formelle Unterstützung erhalten
 - die heute nur informelle Unterstützung erhalten
 - die heute keine Unterstützung erhalten, aber einen Bedarf hätten.

Um den Mehrbedarf an guter Betreuung für ältere Menschen zu quantifizieren, führte BSS Erhebungen bei stationären Einrichtungen und Spitex-Organisationen durch. Die Ergebnisse wurden unter Verwendung verschiedener statistischer Grundlagen auf die Gesamtschweiz hochgerechnet. Als Grundlage für die Frage, was unter „guter Betreuung“ zu verstehen ist, wurde die von der Fachhochschule Nordwestschweiz im Auftrag der Paul Schiller Stiftung und fünf weiteren Stiftungen erarbeitete Definition und die entsprechenden sechs Handlungsfelder genutzt.

Für den stationären Bereich wurde der Mehrbedarf an Betreuung auf 50 bis 70 Minuten pro Tag und betreutem älteren Menschen geschätzt. Im ambulanten Bereich beläuft sich der Mehrbedarf von 8 bis 30 Minuten pro Tag und Person. Zur Sicherstellung einer guten Betreuung im Alter müssten insgesamt 14 bis 28 Mio. Stunden an zusätzlicher professionell geleisteter Betreuungszeit pro Jahr zur Verfügung stehen. Die Tabelle zeigt auf, in welchen Bereichen ein Mehrbedarf festgestellt wurde.

Die jährlichen Kosten des Mehrbedarfs an guter Betreuung liegen zwischen 800 und 1600 Mio. Franken. Neben diesen Kosten für die eigentlichen Betreuungsleistungen sind weitere Kostenelemente zu berücksichtigen. Dabei ist insbesondere an die Bedarfsabklärungen sowie den Aufbau des Finanzierungssystems und die Qualitätssicherung zu denken.

Finanzierungsvarianten für zugängliche Betreuungsangebote

Die Studie prüft verschiedene Finanzierungsvarianten:

- die Vergütung der Betreuungskosten über die Ergänzungsleistungen
- eine Betreuungsentschädigung in Anlehnung an die Hilflosenentschädigung
- „Betreuungsgutsprachen“ (ähnlich wie ein Pilotprojekt in der Stadt Bern)
- eine Anstossfinanzierung durch den Bund und weiterführende Finanzierung durch die Kantone.

Alle vier Varianten weisen – neben verschiedenen Stärken – auch substantielle Schwachpunkte auf. Im Rahmen der Studie wurde daher ein fünftes Finanzierungsmodell erarbeitet: das Förder- und Finanzierungsprogramm „Betreuungsgeld“. Finanziert würden die Leistungen durch Bund, Kantone und Gemeinden. Das Modell wäre unabhängig

von der Wohnform anwendbar und beinhaltet folgende Elemente:

- **Subjektorientiertes Element:** Personen mit einem Betreuungsbedarf bezahlen für das ihnen zugesprochene Stundenkontingent an Betreuung reduzierte Tarife, wenn sie bei einer anerkannten Organisation oder Institution Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Die Subventionierung erfolgt durch die Kantone und Gemeinden. Die Empfänger leisten einen Eigenbeitrag, wobei die prozentuale Höhe des Eigenbeitrags durch den jeweiligen Kanton festgelegt wird – sofern der Bund eine Anschubfinanzierung gewährt, kann er eine Obergrenze für den Eigenbeitrag der Klientinnen und Klienten festlegen. Ziel ist eine finanzielle Entlastung der Mittelschicht, um den Zugang im Vergleich zu heute zu verbessern. Wenn eine Person die (reduzierten) Tarife nicht bezahlen kann, werden diese von den Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV übernommen. Dazu wird der Katalog an Betreuungsleistungen, die übernommen werden, erweitert.
- **Objektorientiertes Element:** Ergänzend zur subjektorientierten Finanzierung erfolgt eine „klassische“ Objektfinanzierung von Organisationen, die Betreuungsleistungen anbieten. Damit werden einerseits Projekte zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gefördert und andererseits spezifische Angebote unterstützt, die aufsuchend erfolgen und niederschwellig ausgestaltet sind. Auch die Kosten zur Bedarfsabklärung werden vom Bund übernommen, um hier einheitliche Qualitätsstandards und Abläufe sicherzustellen.

Politische Debatten – und ein Blick auf das volkswirtschaftliche Potenzial

Die Studienresultate zeigen deutlich: Es besteht ein grosser, ungedeckter Betreuungsbedarf in der Schweiz. Insbesondere mit Blick auf den rasch ansteigenden Anteil älterer Menschen muss diese Versorgungslücke geschlossen werden. Die zentrale Frage dabei ist, ob und wie gute Betreuung im Alter staatlich (mit)finanziert werden soll. Die Studie liefert hierzu einen zukunftsweisenden Vorschlag.

Die Studie geht davon aus, dass die Kosten gemeinsam von den Privaten und der Staatskasse finanziert werden. Die tatsächlichen staatlichen Kosten hängen dann von der Höhe des Eigenbeitrags und der Inanspruchnahme der Betreuung ab. Bei einem Eigenbeitrag von 25 % und einer Inanspruchnahme von 50 % (wenn also 50 % des erhobenen Bedarfs dann auch in Anspruch genommen wird) würden Kosten von 600 Mio. bis 1 Mia. Franken pro Jahr ent-

stehen, die von den drei föderalen Ebenen finanziert werden müssten. Das entspricht rund einem Viertel der aktuellen Ergänzungsleistungen im AHV-Bereich. Die Studie schlägt dabei vor, dass die Kantone die Höhe ihrer Beiträge und jene der Gemeinden festlegen.

Im Hinblick auf die politische Debatte gilt es, das präventive Potenzial guter Betreuung im Alter noch weiter zu erforschen: Wenn es gelingt, ältere Menschen mit psychosozialer Betreuung daheim zu unterstützen, hat das, so die Arbeitshypothese, einen hohen präventiven Wert: Kompetenzen werden gestärkt und erhalten, notfallmässige Spitaleintritte verhindert und Heimeintritte verzögert.

Die Betreuungslücke wirkt sich auf den Arbeitsmarkt aus

Aus volkswirtschaftlicher Sicht besonders wichtig ist auch der Aspekt der Entlastung der betreuenden Angehörigen durch gute, zugängliche Betreuungsangebote. So bleibt die Begleitung der Eltern und Schwiegereltern vereinbar mit dem beruflichen Engagement – das bei den immer noch überdurchschnittlich in Betreuung engagierten Frauen heute oft deutlich höher liegt als früher. Dass wir diese Vereinbarkeit sicherstellen, wird in den nächsten Jahrzehnten genauso wichtig sein, wie die Bemühungen zur Vereinbarkeit von Kindern und Beruf es in den vergangenen Jahrzehnten war.

Weiterführende Informationen

Die Studie „Gute Betreuung im Alter – Kosten und Finanzierung“ können Sie auf folgender Website herunterladen und den dazugehörigen Bericht gratis bestellen: www.gutaltern.ch/publikationen

Möchten Sie intern in Ihrem Betrieb oder mit einer Veranstaltung die Diskussion um die Finanzierung von Betreuung weiterführen? Fachleute der Paul Schiller Stiftung stehen für **Referate und Anlässe** zur Verfügung. Melden Sie sich via mail@gutaltern.ch

Dr. Wolfram Kägi, Geschäftsführer BSS Volkswirtschaftliche Beratung Basel

Prof. Dr. Carlo Knöpfel, Sozialwissenschaftler, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

Miriam Wetter, Politologin, Stabsstelle Gute Betreuung im Alter der Paul Schiller Stiftung